

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

04. Feb. 2021

Postausgang

Eingang im Sitzungsbüro: 04. FEB. 2021

Beschluss-Nr.: Pb-00-106/21

Aktenzeichen:

04. FEB. 04. FEB. 2021

Amt: Büro des AD

Datum: 28.01.2021

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Kopie

Betreff: Austritt des Ortsteiles Oberjünne aus dem WAV (Abwasser) und Eintritt des Ortsteiles Oberjünne in den AZV (Abwasser)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten: noch nicht bekannt € Jährliche Folgekosten: _____ €

Finanzierung Eigenanteil: _____ € Objektbezogene Einnahmen: _____ €

Haushaltsbelastung: _____ €

Veranschlagung: Nein mit _____ €

Produktkonto: FinanzH: _____ ErgebnisH: _____

geprüft und bestätigt:*Unterschrift Kämmerer***geprüft und bestätigt:**

Amtsleiter

04.02.2021 h. li
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV		1 15.02.2021	11	9		2	<i>bedlossen</i>

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum: 15. FEB. 2021

2-12
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-00-106/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt den Amtsdirektor zu beauftragen:

1. Beim WAV „Hoher Fläming“ den Austritt der Gemeinde Planebruch für den Ortsteil Oberjünne bezüglich der schadlosen Abwasserbeseitigung zu beantragen.
Gemäß §35 GKG Brandenburg besteht für die Gemeinde Planebruch die Möglichkeit, mit dem Ortsteil Oberjünne innerhalb von drei Monaten die Mitgliedschaft zu kündigen.
2. Beim AZV „Planetal“ den Eintritt der Gemeinde Planebruch für den Ortsteil Oberjünne bezüglich der schadlosen Abwasserbeseitigung zu beantragen.
3. Die Erklärung zum Austritt wie unter Punkt 1 genannt zurückzunehmen, sollte dem Eintritt der Gemeinde Planebruch für den Ortsteil Oberjünne bezüglich der schadlosen Abwasserbeseitigung durch die Verbandsversammlung des AZV „Planetal“ nicht zugestimmt werden.

Unterschrift / Datum: 15. FEB. 2021



Vorsitzender der GV
Begründung

Dem Austrittsantrag der Gemeinde Planebruch wurde letztmalig durch Bescheid (Anlage 1) der unteren Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreis Potsdam Mittelmark vom 19.11.2019 nicht stattgegeben.

Im selbigen Bescheid wird jedoch auf die Möglichkeit des Austritts nach Wirksamkeit der Fusion/Beitritt des TAZV in den WAV hingewiesen. Die Austrittserklärung ist binnen drei Monaten nach Fusion/Beitritt für die Gemeinden möglich, die der Fusion/Beitritt nicht zugestimmt haben. Die Gemeinde Planebruch hat so wohl in der Verbandsversammlung des TAZV als auch in der Verbandsversammlung des WAV der Fusion/dem Beitritt nicht zugestimmt.